

Antrag auf Änderung des Familiennamens / Vornamens

Die im Antrag verlangten Angaben werden für die Entscheidung über Ihren Namensänderungsantrag benötigt. Ohne diese Angaben ist die Bearbeitung nicht möglich.

Ich beantrage, den Namen _____ (bisheriger Name)

in den Namen _____ zu ändern.

I. Kind, dessen Name geändert werden soll:

.....
(Vorname/n, Familienname, Geburtsname)

.....
(Geburtstag, -ort)

.....
(Hauptwohnung, PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)

.....
(Staatsangehörigkeit)

.....
(Familienstand)

II. Weitere minderjährige Kinder für die der Namensänderungsantrag gestellt wird:

1.

.....
(Vorname/n, Familienname, Geburtstag/-ort)

2.

.....
(Vorname/n, Familienname, Geburtstag/-ort)

3.

.....
(Vorname/n, Familienname, Geburtstag/-ort)

4.

.....
(Vorname/n, Familienname, Geburtstag/-ort)

III. Mutter, der unter I. und II. genannten Personen:

☐ sorgeberechtigt ☐ nicht sorgeberechtigt

.....
(Vorname/n, Familienname, Geburtsname)

.....
(Geburtstag, -ort)

.....
(Hauptwohnung, PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)

.....
(Staatsangehörigkeit)

.....
(Familienstand)

IV. Vater, der unter I. und II. genannten Personen:

☐ sorgeberechtigt ☐ nicht sorgeberechtigt

.....
(Vorname/n, Familienname, Geburtsname)

.....
(Geburtstag, -ort)

.....
(Hauptwohnung, PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)

.....
(Staatsangehörigkeit)

.....
(Familienstand)

V. Beteiligte (z.B. Pfleger, sonstige Familienmitglieder, die den beantragten Namen bereits führen):

1.

2.

VI. Ausführliche Begründung des Antrages:

(ggf. gesondertes Blatt)

☐ Ich versichere, dass ein Antrag auf Namensänderung bisher noch nie gestellt worden ist.

☐ Ein Antrag wurde bereits am _____ bei _____ gestellt, und wie folgt beschieden _____.

Mir -uns- ist bekannt, dass für die Bewilligung, die Rücknahme und die Ablehnung des Antrages eine Bearbeitungsgebühr erhoben wird.

Ich bin damit einverstanden, dass die für die Bearbeitung des Antrages erforderlichen Auskünfte eingeholt werden (In der Regel Auskünfte der Polizei, der Staatsanwaltschaft, des Bundeszentralregisters - Führungszeugnis-, des Schuldnerverzeichnisses beim Amtsgericht. Bei minderjährigen Kindern wird das Jugendamt beteiligt).

Ich/Wir versichere/versichern die Richtigkeit der Angaben. Ich/Wir habe/n davon Kenntnis, dass falsche oder unvollständige Angaben zur Ablehnung oder zur Rücknahme der Namensänderung führen können.

(Ort, Datum)

(Unterschrift/en)

Dem Antrag sind folgende Unterlagen im Original zusammen mit einer Fotokopie beizufügen:

- Geburtsurkunde/n des/der Kindes/Kinder
- Familienbuch, Heiratsurkunde I. und II. Ehe des sorgeberechtigten Elternteils
- Nachweis über Wiederannahme des Geburtsnamens
- Scheidungsurteil, Sorgerechtsnachweis
- Einkommensnachweis, falls Gebührenermäßigung beantragt wird
- Für Kinder, die älter als 14 Jahre sind, ist zusätzlich ein Führungszeugnis zur Vorlage bei der Namensänderung im Fachdienst Einwohnerangelegenheiten, Zimmer 026 im Neuen Rathaus, zu beantragen

Gebühren:

Die Bearbeitung eines Namensänderungsantrages ist gebührenpflichtig. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach dem Verwaltungsaufwand, wobei auch der Aufwand der beteiligten Stellen zu berücksichtigen ist. Der Gebührenrahmen beträgt für eine Vornamensänderung 2,50 EUR bis 255,-- EUR, für eine Familiennamensänderung 2,50 EUR - 1022,-- EUR.

Persönliche Vorsprachen sind im Fachdienst Ausländer- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Stadt Göttingen
Fachbereich Ordnung
Fachdienst Ausländer- u. Staatsangehörigkeitsangelegenheiten
Philipp-Reis-Str. 2 A, 37075 Göttingen, 3.OG
Tel.: 0551/400-2162
Fax.: 0551/400-2872
E-Mail: auslaenderstelle@goettingen.de